

Flensburger Hockey-Club e.V.

Mitglied im Deutschen Hockey-Bund und im Schleswig-Holsteinischen Hockeyverband



Grundlage : Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.11.2023
Gültig ab : 01.01.2024

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Alle Beiträge in Euro.

§ 2 Beschlüsse

Beitragsklasse	Beitrag
1 Erwachsene	26,00 €
2 Jugendliche	20,00 €
3 Jugendliche bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	12,00 €
4 Auszubildende / Studenten	20,00 €
5 Gastmitglieder	20,00 €
6 Familie	43,00 €
7 Passive Mitglieder	12,00 €
8 Ehrenmitglied	Beitragsfrei
9 Förderndes Mitglied	individuell

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Über die Höhe der Gebühren und über Beitragsermäßigungen beschließt der Vorstand.

§ 3 Beitrag (monatlich)

Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 4 und 5 müssen beantragt werden und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 4

§ 4 Zuordnung der Beitragsklassen

1	Erwachsene	Mitglieder am dem vollendeten 18. Lebensjahr
2	Jugendliche	Mitglieder unter 18 Jahren
3	Jugendliche	Bis zum vollendeten 10. Lebensjahr
4	Auszubildende / Studenten	Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Nachweis eines Ausbildungsvertrags bzw. einer aktuellen Studienbescheinigung
5	Gastmitglieder	Mitgliedschaft in einem anderen Hockey-Club
6	Familien	Mindestens folgende Mitgliederzahl: a) 2 Erwachsene und 1 Jugendlicher b) 1 Erwachsener und 2 Jugendliche c) 3 Jugendliche
7	Passive Mitglieder	
8	Ehrenmitglied	Durch Ernennung der Mitgliederversammlung
9	Förderndes Mitglied	Zahlung gem. jeweils gesonderter Vereinbarung

§ 5 Landessportverband Schleswig-Holstein

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge/Abgaben für den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. (LSV)

§ 6 Gebühren

Über die Art und Höhe zu erhebender Gebühren entscheidet der Vorstand. Änderungen sind auf der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen

Aufnahmegebühr

Bei Vereinseintritt wird pro erwachsenem Mitglied eine Aufnahmegebühr von 35 € erhoben. Familien zahlen bei der Anlage der Familie 70,- €, bei jeder Ergänzung pro erwachsenem Familienmitglied Vorgang 35,- €. Bei passiven und fördernden Mitgliedern wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Passgebühren / Passmarken

Erheben die Verbände personengebunden Gebühren zur Teilnahme am Spiel- / Wettkampfbetrieb, sind diese durch das jeweilige Mitglied zu tragen.

Ausnahmen: Für Jugendliche ist die Neuausstellung bzw. die Umschreibung eines Spielerpasses im Zuge des Vereinseintritts in der Aufnahmegebühr enthalten. Die Höhe ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung des Fachverbandes.

§ 7 Einzug der Beiträge und Gebühren

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder müssen mit der Eintrittserklärung ihre Einwilligung erteilen und dies durch Unterschrift bestätigen.

Das Mitglied ist verpflichtet für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Ansonsten muss das Mitglied anfallende Bankgebühren und Mahnkosten übernehmen.

Mitglieder, die ihre Beiträge bei Fälligkeit nicht gezahlt haben und von ihrer Zahlungspflicht nicht aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes befreit sind können durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands von der Teilnahme am Sportbetrieb ausgeschlossen werden, solange nicht die rückständigen Beiträge und möglicherweise entstandenen Mahn- und Verwaltungsgebühren vollständig ausgeglichen sind.

§ 8 Vereinskonto

Kontoinhaber Flensburger Hockey-Club e.V.
IBAN DE65 2175 0000 0000 0567 66

Überweisungen auf anderen Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 9 Vereinsaustritt

Der freiwillig Austritt muss dem Vorstand gegenüber in Textform erklärt werden.

Er ist nur unter Einhaltung einer einmonatigen Frist zum 30. Juni bzw. 31. Dezember möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

§ 10 Datenschutz

Die Beitrags-, Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach EU Datenschutzgrundverordnung gespeichert

Der Vorstand

Jörg Petersen
1. Vorsitzender

Peter Schoolmann
Kassenwart